

## Nils Rack

---

**Von:** bttv@bttv.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. August 2009 12:00  
**An:** Nils Rack  
**Betreff:** Newsletter KW 32/2009 des BTTV

Wenn diese E-Mail nicht korrekt dargestellt wird, klicken Sie bitte [hier!](#)



### Liebe Tischtennisfreunde,

einige Teile dieses Newsletters vom 06.08.2009 sind amtliche Mitteilungen (gemäß Satzung). Aus diesem Grund wird der Newsletter auch allen Fachwarten und Schiedsrichtern ohne E-Mail auf dem Postweg zugestellt.

### Einladung zur Verbandsausschusssitzung

Mit dieser Veröffentlichung als amtliche Mitteilung beruft der Präsident des BTTV, Claus Wagner, folgende Sitzung der Legislative ein:

#### Einladung zur nächsten Sitzung des Verbandsausschusses

Gemäß § 24 2. der Satzung des BTTV lade ich alle Mitglieder des Verbandsausschusses des BTTV herzlich ein zur

5. Sitzung des Verbandsausschusses (VA 5/07-11)  
am Samstag, 14. November 2009 um 10.00 Uhr in Feucht (Parkrestaurant)

Vorläufige Tagesordnung

TOP 1: Begrüßungsformalitäten

- Feststellung Anwesenheit
- Genehmigung des Protokolls der Sitzung 4/2007-2011 vom 28.03.09
- Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: ggf. kommissarische Einsetzung von Fachwarten

TOP 3: Berichte und Informationen

- a) aus dem Präsidium
- b) aus der Geschäftsstelle
- c) aus den Bezirken
- d) über Entwicklungen in den Dachverbänden (DTTB, Südd.TTV, BLSV)

TOP 4: Themen aus dem Vorstandsbereich Finanzen

- a) G+V/Bilanz 2009
- b) Haushalt 2010

TOP 5: Themen aus den anderen Vorstandsbereichen

- a) Sport
- b) Öffentlichkeitsarbeit
- c) Vereinsservice
- d) Jugend

TOP 6: Behandlung von Anträgen

- a) Entscheidung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge
- b) Anträge auf Änderung von Ordnungen
- c) Sonstige Anträge

TOP 7: Verschiedenes

Anträge, die beim Verbandsausschuss behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 9. Oktober 2009 in der Geschäftsstelle des BTTV eingegangen sein.  
Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Claus Wagner, Präsident

### Letztes TT-Camp 2009 - jetzt noch buchen!

Der Bayerische Tischtennis-Verband bietet im Jahr 2009 noch folgendes TT-Camp in der Sportschule Oberhaching an:

TT-Camp 5: 31.08. - 03.09.2009

#### Anmeldung:

Anmeldungen sind ausschließlich online über die BTTV-Homepage möglich unter [www.bttv.de/Service/TT-Camps/Termine](http://www.bttv.de/Service/TT-Camps/Termine)



## **Champions in der Manege**

### **Ochsenhausen gegen Niederösterreich + FOOLS GARDEN im Circus Krone**

Am 10.10.09 wird München Schauplatz eines ganz besonderen Tischtennisevents. Im geschichtsträchtigen Circus-Krone-Bau, dem Stammsitz von Europas größtem Zirkus, kommt es zum Aufeinandertreffen zweier europäischer Tischtennis-Spitzenmannschaften. Die TTF LIEBHERR Ochsenhausen und der österreichische Serienmeister SVS Niederösterreich treffen in der Gruppenphase der ETTU Champions League aufeinander. Wo sonst berühmte Zirkuskünstler und wilde Tiere die Zuschauer begeistern, werden an diesem Abend die Artisten des kleinen weißen Balles das Publikum zum Staunen bringen. Im Anschluss an das Match der beiden Ausnahmeteams wird die deutsche Popband FOOLS GARDEN ein exklusives Unplugged-Konzert mit allen ihren Topsongs u.a. mit ihrem größten Hit "Lemon Tree" geben.



Dieses einmalige Konzert in der Location, in der schon die Beatles und die Rolling Stones gastierten, wird sich auch Österreichs Tischtennislegende Werner Schlager nicht entgehen lassen. Der ehemalige Weltmeister kommt mit seinem Team als leichter Favorit nach München. Doch der Champions League-Vorjahresfinalist aus Ochsenhausen mit seinem taiwanesischen Topspieler Chuang Chih-Yuan und dem Aufsteiger der letzten Saison, dem portugiesischen Teenie-Schwarm Tiago Apolonia, ist ganz sicher nicht chancenlos und möchte den Grundstein für einen ähnlichen Erfolg wie in der Saison 2008/09 legen.

Neben dem Konzert von FOOLS GARDEN plant der Veranstalter contenthouse in Kooperation mit der Eventagentur alldressedup ein umfangreiches und spektakuläres Rahmenprogramm. Alle Informationen rund um die Veranstaltung gibt es auf der neuen Webseite ['D TTL on Tour'](http://www.dttl.de).

## **Amtliche Mitteilung des Bezirks Oberbayern**

### **2010 erstmals Bezirksbeitrag pro Verein**

Um die Aufgaben und Verpflichtungen im bisherigen Rahmen erfüllen zu können, hat die Tagung des Bezirkshauptausschusses des Bezirks Oberbayern am 20. Juni 2009 in Traunstein beschlossen, dass ab der BTTV-Jahresrechnung 2010 pro Verein (des Bezirks Oberbayern) ein Bezirks(-Grund-)beitrag in Höhe von 40,- Euro zu leisten ist. Der Mannschaftsbeitrag für die Teilnahme an Damen- und Herren-Bezirksligen bleibt wie bisher (seit 2007) bei 10,- Euro; für Mädchen und Jungen wie bisher keine Mannschaftsgebühr.



Seit der Einführung der Eigenfinanzierung der Bezirke wurden ca. 80 % aller Aufwendungen aus dem Bezirksvermögen getragen, das bis zum Jahresende 2009 nahezu auf den Plan-Reservebetrag (Rücklagen lt. Finanzordnung) abgeschmolzen sein wird.

Nach 3 Jahren Bezirksbeitragsfreiheit (als einziger Bezirk im BTTV) sah sich der Bezirksvorstand veranlasst, die Einführung des Beitrags zu beantragen, welcher vom Bezirkshauptausschuss mit 22 zu 12 Stimmen angenommen wurde.

Ich kann allen Vereinen versichern, dass dem Bezirksvorstand dieser Schritt nicht leicht gefallen ist und alle Ausgaben gründlichst überwacht werden. Ohne den jetzt fälligen Bezirksbeitrag wären aber einschneidende Maßnahmen (z.B. Streichung von Veranstaltungszuschüssen, Ausscheiden aus dem BTTV-Förderkonzept) zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts nötig gewesen.

Im Namen des Bezirksvorstands bitte ich alle oberbayerischen Vereine um Verständnis für diesen Beschluss und danke für das bisher entgegen gebrachte Vertrauen.

Für den Bezirksvorstand Oberbayern, Manfred Geier, Vorsitzender

## **bayern tischtennis online: Neue Ausgabe**

In der neuen Ausgabe von [bayern tischtennis online](http://www.bayern-tischtennis-online.de) dreht sich alles um die neue Spielzeit 2009/2010. In der Saisonvorschau gibt es einen Überblick über die Chancen der acht bayerischen Mannschaften in den 2. Bundesligen Süd und die der fünf bayerischen Teams in den Regionalligen Süd, dazu Vorberichte zur Oberliga Süd und zu den Bayernligen Nord und Süd sowie zu den Bayernligen des Nachwuchses. Die Redaktion wünscht viel Spaß beim Lesen. Die nächste Ausgabe erscheint aufgrund der Sommerferien erst wieder am 2. September.



## **Neue Vereine im BTTV**

1/02/09 BSV Ingolstadt, Oberbayern, Kreis Ingolstadt/Pfaffenhofen



## Änderungen der Bestimmungen

Weil die Legislativgremien auf Bundes- und Verbandsebene zahlreiche Anträge zur Weiterentwicklung der Bestimmungen beschlossen haben, kommt es zu umfangreichen Änderungen im Regelwerk. Der erste Abschnitt der folgenden Änderungen tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft. Er ist in den Anpassungen der WO des DTTB an die letzte DTTB-Satzungsänderung und an die Int. TT-Regeln sowie durch Klarstellungen des bisherigen Inhalts begründet.



### Wettspielordnung

#### A 1 Zweck und Geltungsbereich der WO

Zweck der WO des DTTB ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb zu schaffen. Diese WO ist der Satzung des DTTB als Anhang zugeordnet und kann durch Beschluss der ~~Bundeshauptversammlung oder des Hauptausschusses des Bundestages~~ in einzelnen Punkten oder im Ganzen geändert werden (siehe § 20, Absätze 3 bis ~~524.1~~ der Satzung des DTTB).

Dem ~~Leistungssportausschuss~~ Ausschuss für Wettkampfsport des DTTB obliegt es ~~laut Satzung~~ in alleiniger Zuständigkeit, die Einhaltung der Bestimmungen der WO sicherzustellen. Auf Antrag der Regional- und Mitgliedsverbände hat er sich gutachterlich zu äußern. Die vom ~~Leistungssportausschuss~~ Ausschuss für Wettkampfsport des DTTB erstellten Gutachten werden veröffentlicht.

Die WO gilt für den gesamten Spielbetrieb, sofern sich einzelne Regelungen nicht ausdrücklich auf Bundesveranstaltungen beziehen. Sie gilt auch für die Lizenzligen und die Bundesligen, soweit das Lizenzspielerstatut bzw. die Bundesliga-Ordnung keine Sonderregelungen enthält. Abweichende Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich dürfen die Regional- und Mitgliedsverbände nur für solche Passagen beschließen, bei denen die WO dies ausdrücklich zulässt. Alle nicht behandelten Fragen regeln die Mitglieds- und Regionalverbände in eigener Zuständigkeit. Steht eine Regelung eines Verbandes zu den Bestimmungen der WO im Widerspruch, so wird sie durch die Bestimmungen der WO aufgehoben.

#### A 2 Spielregeln

Für alle offiziellen Veranstaltungen gelten die Internationalen Tischtennisregeln (Teile A und B) entsprechend, sofern in Ausnahmefällen nichts Anderes geregelt ist.

Abweichend von den Internationalen Tischtennisregeln gilt im gesamten Bereich des DTTB: Die Regelungen der ITTF zur Schlagreihenfolge für Rollstuhlfahrer (Tischtennisregel A 8.3) gilt im Bereich des DTTB auch für Doppelpaarungen, die aus einem Fußgänger und einem Rollstuhlfahrer gebildet werden.

~~Das Frischkleben innerhalb umschlossener Räume ist bis einschließlich 31.08.2008 bei allen Veranstaltungen verboten.~~

~~Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel werden bei Jugendveranstaltungen ab 01.09.2007 durchgeführt. Ab~~

~~01.09.2008 gilt: Tests auf schädliche flüchtige Lösungsmittel können bei~~ Bei allen Veranstaltungen können Schlägerkontrollen durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter bzw. geprüfte Schlägerkontrollreue vorgenommen werden. Sie können vor einem Spiel vorgenommen werden. Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der jedoch zwingend nach dem Spiel kontrolliert wird. Dann kann ein Schläger, der schädliche flüchtige Lösungsmittel aufweist, einmal ausgetauscht werden.

~~Bei begründetem Verdacht entscheidet der Oberschiedsrichter, ob eine Schlägerkontrolle nach einem Spiel durchgeführt wird.~~

Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei der Schlägerkontrolle nach dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass der einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers schädliche flüchtige Lösungsmittel enthält nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.

Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers schädliche flüchtige Lösungsmittel enthält nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen bzw. der Austausch Schläger ebenfalls schädliche flüchtige Lösungsmittel enthält.

~~Bis einschließlich 31.08.2008 gilt zusätzlich: Ein einzelnes Spiel wird als verloren gewertet, wenn festgestellt wird, dass ein Spieler innerhalb umschlossener Räume geklebt hat.~~

Allen Veranstaltern wird dringend empfohlen, das Rauchen und den Konsum von Alkohol innerhalb des umschlossenen Raumes, in dem der Wettkampf stattfindet, zu untersagen und zu unterbinden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen im Schüler- und Jugendbereich.

#### A 3 Bekämpfung des Dopings

3.1 Bestandteil dieser WO ist ~~der NADA-CODE in der Fassung vom 01.01.2006 einschließlich aller Anhänge und einschließlich des Medizinischen Codes des Internationalen Olympischen Komitees in der Fassung vom~~ 01.01.2003 die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DTTB einschließlich aller Anhänge.

3.2 Neben den im § ~~560~~ der Satzung des DTTB festgelegten Sanktionsmöglichkeiten gelten für Vergehen hinsichtlich Dopings ausschließlich die Regelungen gemäß ~~dem NADA-CODE~~ der Anti-Doping-Ordnung.

3.3 Für die Durchführung der Dopingkontrollen gelten die Bestimmungen ~~des NADA-CODE gemäß den Anlagen 2-7~~ der Anti-Doping-Ordnung.

#### A 6 Materialien

6.1 Materialien sind:

- ...
- ~~Kleber~~ Schlägertestgeräte
- ...

#### A 11

11.7 Bei offiziellen Veranstaltungen spielen männliche und weibliche Aktive - außer im gemischten Doppel - jeweils unter sich. Abweichende Regelungen dürfen die Mitgliedsverbände

- ...
- für weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften nach A 11.2 in den Altersklassen der Senioren, Schüler und Jugend für alle ihre Spielklassen und
- ...

beschließen. Mannschaften mit männlichen und weiblichen Aktiven werden "gemischte Mannschaften" genannt. Sie dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften auf den Ebenen der Regionalverbände und des DTTB nicht teilnehmen.

#### **A 13 Spielbedingungen für Bundesveranstaltungen**

13.4 Über Ausnahmen entscheidet je nach Zuständigkeit ~~der Leistungssportausschuss, der Jugendausschuss oder der Seniorenausschuss~~ das Ressort Erwachsenensport, das Ressort Jugendsport oder das Ressort Seniorensport bzw. für den Bereich der LizenzBundesligen der Ligaausschuss das Ressort Bundesliga Herren bzw. Bundesliga Damen.

#### **A 17 Strafbestimmungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese WO sowie unsportliches Verhalten von Bundesangehörigen gemäß § ~~42~~16 der Satzung, Mannschaften und Vereinen werden von den zuständigen Organen des DTTB oder der Mitglieds- oder Regionalverbände geahndet.

#### **B 1 Erfordernis und Inhalt der Spielberechtigung**

1.2 Die Spielberechtigung eines Spielers kann immer nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft des Spielers in diesem Verein. Dem Spieler steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die er aber keine Spielberechtigung besitzt. Voraussetzung für eine Spielberechtigung und deren Erteilung sind außerdem Erklärungen des Spielers zu folgenden Punkten. Der Spieler erklärt

- ...
- dass er die Vorgaben ~~des NADA-CODE~~ der Anti-Doping-Ordnung des DTTB, die Zuständigkeit der Rechtsorgane der Verbände sowie des DTTB-Disziplinarorgans "Anti-Doping" anerkennt.
- ...

#### **B 5 Formvorschriften bei der Einreichung eines Antrags auf Wechsel der Spielberechtigung**

5.4 Bei einem Wechsel von Verband zu Verband informiert der aufnehmende Mitgliedsverband umgehend zum Wechseltermin den bisherigen, welcher ebenfalls umgehend seinen Verein informiert. Bei Wechseln ausländischer Spieler sind vorhandene Angaben zum Status gemäß B 9.3 - gA bzw. eA - mitzuliefern.

#### **B 8 Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen**

Gegen die Entscheidung eines Mitgliedsverbandes (siehe WO B 2) über

1. die Erteilung und die Gültigkeit der Spielberechtigung
2. die Nichterteilung der Spielberechtigung
3. die Verweigerung der Genehmigung nach B 2.3

ist Beschwerde zulässig.

Entscheidungen sind zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu verbinden und den Beschwerdeberechtigten bekannt zu geben.

Die Beschwerden sind binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung und/oder Bekanntwerden neuer Tatsachen einzureichen. Maßgebend ist der Poststempel.

...

#### **B 9 Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern**

9.2.2 a) am 01.01. einer Spielzeit das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet und

b) ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben und sowie e) keine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein/Verband besitzen.

Dies gilt auch für zukünftige Spielzeiten, sofern die Voraussetzungen b) und e) weiterbestehen.

9.3 Bei allen offiziellen Meisterschafts- und Pokalspielen ist die Einsatzberechtigung auf einen Ausländer pro Mannschaft beschränkt. Die Mitgliedsverbände sind berechtigt, für die Spielklassen unterhalb der Oberligen den gleichzeitigen Einsatz von mehr als nur einem Ausländer pro Mannschaft zuzulassen.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten in allen Spielklassen hinsichtlich ihrer Einsatzberechtigung dann nicht als Ausländer, wenn sie

a) bisher noch für keinen ausländischen Verband/Verein eine Spielberechtigung besessen haben (gleichgestellter Ausländer gA), oder

b) die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU oder eines Staates besitzen, dessen Tischtennis-Verband Mitglied der ETTU ist (europäischer Ausländer eA), ~~oder e) die Staatsangehörigkeit eines Vollmitgliedes der EU oder eines assoziierten Staates der EU besitzen.~~

#### **B 10 Startgenehmigung**

10.1 Genehmigungspflichtig sind

- im Inland der Start von Bundesangehörigen (§ ~~42~~16 der Satzung) und Lizenzspielern bei inoffiziellen Veranstaltungen, die nicht vom DTTB, von einem Regional- oder einem Mitgliedsverband bzw. einem seiner Vereine veranstaltet werden; bei Werbeveranstaltungen gilt die Genehmigungspflicht nur, wenn diese in Form von Turnieren oder Mannschaftsspielen durchgeführt werden.

- im Ausland der Start von Bundesangehörigen und Lizenzspielern bei Internationalen Meisterschaften, sofern eine Nominierung durch den zuständigen Nationalverband nicht vorgenommen worden ist.

#### **C 4 Setzungslisten**

Bei allen offiziellen Veranstaltungen in Turnierform sind die besten Spieler, Paare bzw. Mannschaften anhand einer hierfür zu erstellenden Setzungsliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinander treffen.

Für alle Bundesveranstaltungen legen ~~der Leistungssport, der Jugend oder der Seniorenausschuss~~ das Ressort Erwachsenensport, das Ressort Jugendsport oder das Ressort Seniorensport des DTTB je nach Zuständigkeit die Setzungslisten fest.

#### **C 5 Auslosung**

5.2 Bei der Auslosung ist darauf zu achten, dass Spieler, Paare bzw. Mannschaften desselben Vereins, Kreises, Bezirks oder Mitgliedsverbandes so spät wie möglich aufeinander treffen; dies gilt nicht für die in der Setzungsliste aufgeführten Teilnehmer untereinander. ~~Der Leistungssportausschuss~~ Die Ressorts Erwachsenensport, Jugendsport und Seniorensport und die Regional- und Mitgliedsverbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich von C 5.2 abweichende Regelungen beschließen. Diese müssen spätestens mit der Ausschreibung für das jeweilige Turnier

veröffentlicht werden.

## **D 2 Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe**

2.5 Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Spielpunkt für das Gesamtergebnis gewertet. Wenn ein Spieler oder ein Paar einen Satz vorzeitig beendet, wird das Spiel unter Berücksichtigung der bisher erzielten Sätze/Punkte für den Gegner als gewonnen gewertet.

2.7 Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt.

## **F 2 Spielkleidung**

2.11 Genehmigung

2.11.1 Das Anbringen der Werbung, der Herstellerzeichen, der Vereinszeichen (Wappen und Namen) sowie der Spielernamen ist für die Bundesligen genehmigungspflichtig. Über den Antrag eines Bundesliga-Vereins auf Erteilung der Genehmigung entscheidet der DTTB. Die Genehmigung gilt für jeweils ein Spieljahr.

Bundesliga-Vereine haben dem Antrag die Original-Spielkleidung, für die die Genehmigung eingeholt werden soll, beizufügen. Der DTTB hat über die von ihm erteilten Genehmigungen den Mitgliedsverband zu informieren, dem der betreffende Bundesliga-Verein angehört. Die Verweigerung der Genehmigung durch den DTTB ist eine Verwaltungsanordnung im Sinne des § ~~54~~57.1 der Satzung, gegen die ein Einspruchsrecht des antragstellenden Vereins besteht.

*Die folgenden Änderungen der Wettspielordnung treten ab dem 1. 7. 2010 in Kraft. Sie ermöglichen u.a. die Bearbeitung des Spielbetriebs über Internetportale und tragen der Umstrukturierung des Spielbetriebs auf regionaler Ebene Rechnung.*

## **WO A 1 Zweck und Geltungsbereich der WO**

...

Die WO gilt für den gesamten Spielbetrieb, sofern sich einzelne Regelungen nicht ausdrücklich auf Bundesveranstaltungen beziehen. Sie gilt auch für die Lizenzligen ~~und~~ die Bundes-, Regional und Oberligen, soweit das Lizenzspielerstatut ~~bzw.~~ die Bundesliga-Ordnung bzw. die Regionalliga- und Oberligaordnung keine Sonderregelungen enthält. Abweichende Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich dürfen die Regional- und Mitgliedsverbände nur für solche Passagen beschließen, bei denen die WO dies ausdrücklich zulässt. Alle nicht behandelten Fragen regeln die Mitglieds- und Regionalverbände in eigener Zuständigkeit. Steht eine Regelung eines Verbandes zu den Bestimmungen der WO im Widerspruch, so wird sie durch die Bestimmungen der WO aufgehoben.

## **A 11 Veranstaltungen**

11.5 Weiterführende Veranstaltungen nach A 11.1 und A 11.2 dürfen nur vom DTTB, den ~~Regional- und~~ Mitgliedsverbänden und deren Gliederungen, nicht weiterführende Veranstaltungen nach A 11.3 zusätzlich auch von Regionalverbänden und Mitgliedsvereinen der Mitgliedsverbände veranstaltet werden. Der jeweilige Veranstalter legt in eigener Regie Ausrichter und Durchführer seiner Veranstaltung fest.

11.7 Bei offiziellen Veranstaltungen spielen männliche und weibliche Aktive - außer im gemischten Doppel - jeweils unter sich. Abweichende Regelungen dürfen die Mitgliedsverbände

- ...,  
- ... und  
- ...

beschließen. Mannschaften mit männlichen und weiblichen Aktiven werden "gemischte Mannschaften" genannt. Sie dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften auf ~~den Ebenen der Regionalverbände~~ und der Ebene des DTTB nicht teilnehmen.

## **WO A 12 Bundesveranstaltungen**

Der DTTB veranstaltet in jeder Spielzeit folgende offizielle Veranstaltungen (= Bundesveranstaltungen), für welche die ~~jeweiligen~~ Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des DTTB und für die Bundesligen zusätzlich die Bundesligaordnung und für die Regional- und Oberligen zusätzlich die Regionalliga- und Oberligaordnung gelten:

12.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben:

Nationale Deutsche Meisterschaften der Schüler, Jugend, Damen/Herren, Senioren und Verbandsklassen Damen/Herren

Ranglistenturniere der Schüler, Jugend und Damen/Herren

12.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften:

Punktspiele der 1. und 2. Bundesligen der Damen und Herren

Punktspiele der Regional- und Oberligen der Damen und Herren

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Schüler, Jugend und Senioren

Deutsche Pokalmeisterschaft der Herren

Deutsche Pokalmeisterschaft für die unteren Spielklassen der Damen und Herren

## **A 14 Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung**

14.2 Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers an weiterführenden Veranstaltungen mit

Individualwettbewerben nach A 11.1 ist zusätzlich zur Spielberechtigung und ggf. der Zahlung eines Startgeldes die Startberechtigung für die jeweilige Altersklasse und ggf. Turnierklasse und - falls erforderlich - die Qualifikation auf einer vorangegangenen Veranstaltung bzw. die Freistellung oder Nominierung durch das zuständige Gremium des DTTB, ~~seines Regional-~~ oder ~~seines~~ Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung. Die Vorschriften zur Startberechtigung, Qualifikation und Nominierung ergeben sich aus der für die Veranstaltung geltenden Durchführungsbestimmung, ihrer Ausschreibung sowie den Regelungen des Veranstalters und des entsendenden ~~Regional- oder~~ Mitgliedsverbandes bzw. dessen zuständiger Gliederung.

## **A 15 Ranglisten**

Der DTTB erstellt und veröffentlicht Ranglisten.

Zur Erstellung von Ranglisten werden Internetportale benutzt. Von den Mitgliedsverbänden werden hierzu mindestens zweimal pro Jahr (auf jeden Fall zum 1. 1. und 1. 7.) die aktuellen Daten

- Vereinsname, Vereinsnummer (aller Mitgliedsvereine des Mitgliedsverbands)

- Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Spielernummer (aller Spielberechtigten des Mitgliedsverbands)

dem DTTB in einem von ihm vorgegebenen Format zur Verfügung gestellt.

### **C 1 Turniergenehmigungen**

1.5 Alle weiterführenden Veranstaltungen des DTTB sowie der Mitgliedsverbände auf deren Verbandsebene gemäß WO A 11.1 werden mit allen für die Ausschreibung erforderlichen Inhalten im Turnierkalender eines vom DTTB festgelegten Internet-Portals veröffentlicht. Für die Eingabe ist der jeweilige Veranstalter (Verband/DTTB) verantwortlich.

Für weiterführende Veranstaltungen gemäß A 11.1 unterhalb ihrer Verbandsebene und/oder nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß A 11.3 können die Mitgliedsverbände sowohl eine Veröffentlichung im Turnierkalender als auch eine Ergebnisübermittlung gemäß C 1.6 in das vom DTTB festgelegte Internet-Portal festlegen.

1.6 Von allen weiterführenden Veranstaltungen des DTTB sowie der Mitgliedsverbände auf deren Verbandsebene gemäß WO A 11.1 werden spätestens 48 Stunden nach Ende der Veranstaltung die Ergebnisse sämtlicher Spiele mit Name der Veranstaltung gemäß Bezeichnung im Turnierkalender, Turnierrunde, Spieler 1 und Spieler 2 gemäß der in A 15 definierten Angaben und Satzerggebnisse dem DTTB in einem von ihm festgelegten Format zur Verfügung gestellt. Für die Ergebnisübermittlung ist der jeweilige Veranstalter (Verband/DTTB) verantwortlich.

### **D 4 Doppelaufstellung**

4.4 Können wegen des Ausfalls oder verspäteten Erscheinens von Spielern beider Mannschaften bei Vierer-Mannschaften (D 7.1, D 7.2) nicht beide Doppel gebildet werden, so wird das mögliche Doppel jeweils auf Platz 1 gesetzt; Platz 2 bleibt frei.

### **WO D 7 Vierer-Mannschaften**

7.1 Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel)

1. DA1 - DB1 6. A4 - B3

2. DA2 - DB2 7. A1 - B1

3. A1 - B2 8. A2 - B2

4. A2 - B1 9. A3 - B3

5. A3 - B4 10. A4 - B4

7.2 Werner-Scheffler-System (2 Doppel, 12 Einzel)

1. DA1 - DB1 8. A2 - B2

2. DA2 - DB2 9. A3 - B3

3. A1 - B2 10. A4 - B4

4. A2 - B1 11. A3 - B1

5. A3 - B4 12. A1 - B3

6. A4 - B3 13. A2 - B4

7. A1 - B1 14. A4 - B2

### **D 10 Mannschaftsstärke (Sollstärke) bei Punktspielen und Mannschaftsmeisterschaften**

10.1 Die Spiele der DTTL ~~und der 1. Bundesliga-Damen~~ werden mit Dreier-Mannschaften ausgetragen.

10.2 In allen ~~übrigen~~ Spielklassen der Damen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt.

### **D 11 Vereinsmannschaften**

11.3 Spielgemeinschaften dürfen an weiterführenden Veranstaltungen für Vereinsmannschaften auf ~~den Ebenen der Regionalverbände und der Ebene~~ des DTTB nicht teilnehmen.

### **D 14 Online-Meldung**

Im Spielbetrieb der obersten vier Ligen ist der Heimverein verpflichtet, den Spielbericht (Mannschaftsergebnis, Einzelergebnisse, Spielende sowie Anzahl der Zuschauer) termingerecht, das heißt bis 60 Minuten nach Spielende, in die vom DTTB genutzte Onlineplattform einzugeben. Der vom Heimverein in der Onlineplattform erfasste Spielbericht ist vom Gastverein zu prüfen. Bei Abweichungen vom Original-Spielbericht ist Beschwerde zulässig, die innerhalb von 7 Tagen beim Spielleiter einzureichen ist.

### **E 4 Regelungen für Punktspiele, Mannschaftsmeisterschaften und Pokalmeisterschaften**

4.2 Die ~~Regional-~~ und Mitgliedsverbände können die Freigabe von Schülern/Jugendlichen als Ersatzspieler in einer Herren- oder Damenmannschaft und den Start von Schüler- und Jugendmannschaften (deren Spieler keine Freigabe nach E 4.1 haben) in einer Herren- oder Damenspielklasse in eigener Zuständigkeit regeln.

*Sämtliche ab 1.7.10 gültigen Regelungen der WO sind als Anhang zur WO veröffentlicht, um nicht durch zwei verschiedene Texte an derselben Stelle zu verwirren. Im Neudruck der Handbuchinhalte Juli/August 2010 sind die Änderungen dann eingearbeitet.*

*Die folgende Passagen in Satzung und WO hat das Präsidium gemäß § 29 3.7 der BTTV-Satzung aktualisiert.*

## **Satzung**

### **§ 2 Grundsätzliches**

#### **1. Status**

Der Bayerische Tischtennis-Verband ist selbständiger Fachverband des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. (BLSV).

Der BTTV ist als selbständiger Landesfachverband Mitglied im Deutschen Tischtennis-Bund e.V. (DTTB) und im Süddeutschen Tischtennis-Verband e.V. (Südd. TTV). Der BTTV erkennt die Satzung des DTTB in der Fassung vom 14. 6. ~~2008~~2009 und die des Südd. TTV in der Fassung vom 1. 6. 2008 als für sich verbindlich an. Das amtliche Organ des DTTB wird von den Mitgliedern des BTTV im Pflichtabonnement bezogen.

Der BTTV kann sich anderen gemeinnützigen Verbänden anschließen.

8.3 Der BTTV erkennt den NADA-CODE in der Fassung vom 1. 1. ~~2006~~2009 einschließlich aller Anhänge als Bestandteil seiner Satzung an und unterwirft sich für seine Mitglieder den Ausführungs- und Strafbestimmungen in der Satzung und den Ordnungen des DTTB gemäß Jahrbuch ~~2007/2008~~2008/2009.

## **Wettspielordnung**

## **A 1 a Zweck der WO und der Ausführungsbestimmungen**

Zweck der Ausführungsbestimmungen (AB) des Bayerischen Tischtennis-Verbands ist es, einheitliche Richtlinien für den TT-Wettbewerb innerhalb Bayerns zu schaffen. Die WO des BTTV ist der Satzung als Anhang zugeordnet. Die Ausführungsbestimmungen können durch Beschluss der Legislativorgane auf Verbandsebene geändert werden.

Es gelten darüber hinaus die Ausführungsbestimmungen des Süddeutschen Tischtennis-Verbands in der Fassung vom ~~1-6-2008~~ 24. 5. 2009. Das Präsidium des BTTV beschließt über die Einführung der jeweiligen neuen Fassung der Ausführungsbestimmungen des Südd. TTV in die Wettspielordnung des BTTV.

Änderungen der WO des BTTV sind als amtliche Mitteilung zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung oder einem zu nennenden späteren Zeitpunkt in Kraft.

*Darüber hinaus haben der Verbandsausschuss und der Vorstand Sport Änderungen im Vorschriftenwerk des BTTV beschlossen. Durch Veröffentlichung als amtliche Mitteilung treten die folgenden Bestimmungen umgehend in Kraft. Zahlreiche weitere Änderungen werden erst im Januar 2010 im Zusammenhang mit weiteren Aktualisierungen (bedingt durch die Einführung der neuen Online-Medien) veröffentlicht.*

## **Beitrags- und Gebührenordnung**

### **B Fälligkeit der Beiträge und Gebühren**

Rechnungsstellung

Sämtliche Beiträge und Gebühren sind, soweit es im Folgenden nicht anders geregelt ist, erst nach Zusendung einer Rechnung fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle des BTTV.

Sämtliche Beiträge und Gebühren (der BGO) sowie Gebühren und Strafen (der RVStO) werden im Lastschrift-/Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Der Einzug kann frühestens nach Rechnungszustellung an den Verein erfolgen. Für die Jahresrechnung (Abschnitte C ~~und D~~) wird der Einzug zwei Wochen nach Rechnungszustellung vorgenommen.

### **D Spielberechtigungsgebühren**

1. ...

2. Wechsel der Spielberechtigung (fristgebunden) EUR 10,--

3. Sofortiger Wechsel der (mindestens 1 Jahr ruhenden) Spielberechtigung EUR 0,--

~~4.~~ Spielberechtigung und Wechsel der Spielberechtigung von Ausländern wird vom DTTB erhoben

## **Schiedsrichterordnung**

A 3. Die sich aus A 1. ergebenden Aufgaben werden von der Bayerischen Schiedsrichtervereinigung wahrgenommen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Fachbereichs Schiedsrichterwesen.

B 2.3 ~~Bundesschiedsrichter (DTTB-SR)~~ Nationale Schiedsrichter (NSR), die als VSR eine Prüfung des DTTB mit Erfolg abgelegt haben. Sie erhalten den SR-Ausweis des DTTB.

C 2.3 SR am Tisch (~~Zählrichter~~)

C 2.4 ~~Schiedsrichter-Assistenten (SR-Assistenten) am Tisch~~

2.5 als Linienrichter, Aufschlagrichter, Zeitnehmer, Schlagzähler, Dolmetscher oder Zählgerätebediener.

Nähere Einzelheiten für Ernennung, Einsatz, Aufgaben, Rechtsprechung und Pflichten sind den "Regeln für SR und SR-Assistenten" sowie den "Empfehlungen für SR und SR-Assistenten", die von der ITTF genehmigt und empfohlen sind, zu entnehmen.

C 4.2.1 Bei offiziellen Veranstaltungen auf Bundes-, Regional- oder Verbandsebene werden SR als Zählrichter eingesetzt.

Dieser Einsatz wird vom VSRO bzw. vom Fachbereich Schiedsrichterwesen festgelegt und von diesen in Zusammenarbeit mit den BSRO geregelt.

Ausgenommen hiervon sind ~~DTTB-NSR~~ und ISR, die vom SR-Ausschuss des DTTB bzw. durch die ITTF oder ETTU eingesetzt werden.

D 2. bei ~~Bundesschiedsrichtern~~ Nationalen Schiedsrichtern aus:  
nach Vorgabe des DTTB Schiedsrichterausschusses.

D 3. bei Internationalen Schiedsrichtern aus:  
der ~~DTTB-SR~~ NSR-Kleidung mit ISR-Abzeichen.

## **Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele (Relegation)**

B 9. E/J-Spieler sind bei Relegationsspielen nicht einsatzberechtigt. Jugendliche mit Jugendfreigabe sind nur einsatzberechtigt, wenn die Erteilung der Jugendfreigabe zu Beginn der Rückrunde erfolgte.

B 20. Sofern eine Spielklasse nach direktem Auf- und Abstieg, Relegationsaufstieg, freiwillige Meldung aus dieser Klasse in eine tiefere Klasse, Ausscheiden von Mannschaften (Verzicht) und Auffüllen der übergeordneten Liga noch nicht ihre Sollstärke gemäß G 1 erreicht hat, wird die Spielklasse in folgender Reihenfolge aufgefüllt:

- Platz 2 der Relegationsrunde,
- Mannschaften, die sich gemäß WO G 3 zusätzlich in die Liga einreihen lassen
- ~~- bester Absteiger der aufzufüllenden Spielgruppe~~
- Platz 3 der Relegationsrunde (falls ausgespielt)
- Platz 4 der Relegationsrunde (falls ausgespielt)
- ~~- bester Absteiger der aufzufüllenden Spielgruppe~~

Der 1. Bundestag des DTTB hat zudem strukturelle Änderungen beschlossen, die ab der Spielzeit 2010/2011 greifen. Hierzu gehört auch die Zuständigkeit des DTTB für alle dritten und vierten Ligen (Regional- und Oberligen).

**Damit die bayerischen Vereine die Veränderungen einplanen können, im Folgenden ein paar Informationen zur Umstellung. Der Text der RLO kann im [Downloadbereich der BTTV-Homepage](#) eingesehen werden.**

Auszug aus einem Schreiben des DTTB bzgl. der Auswirkungen: 'Ein Kernelement besagter Ordnung liegt u.a. in einer Sollstärke von 10 Mannschaften pro Gruppe. Die hiermit in vielen Fällen einhergehende Reduzierung der Gruppenstärke der Regional- und Oberligen und der dadurch unter Umständen erforderliche erhöhte Abstieg wird zum Ende der Saison 2010/2011 stattfinden. ... Je nach Regelung der Landesverbände kann es aufgrund des in vielen Fällen erhöhten Abstiegs in der Folge sein, dass die Tabellenweiten aller Klassen in der Saison 2010/2011 deutlich geringere Aufstiegschancen haben.

Weitere Kernelemente der neuen Regionalliga- und Oberligaordnung betreffen die Meldegebühren, das Bilanzwertsystem zur Spielstärkeermittlung, die Gebühren bei Regelverstößen, Relegationsrunden sowie die Ersatzspielregelung. Hier kommt es je nach bisheriger Ordnung zu größeren Neuerungen. Die Gruppeneinteilung der für die Regional- und Oberligen qualifizierten Mannschaften sowie die Erstellung der Spielpläne 2010/2011 erfolgt nach den jetzigen Bestimmungen der Regionalverbände. Dies gilt auch für die Mannschaftsmeldung/-aufstellung der Vorrunde im Mai/Juni 2010. Der Ablauf der Mannschaftskämpfe ab September 2010 sowie die Mannschaftsmeldung der Rückrunde 2010/2011 wird dann nach neuer bundeseinheitlicher Regionalliga- und Oberligaordnung erfolgen.'

**Sämtliche geänderten Handbuchseiten (alle geänderten Seiten seit dem letzten postalischen Versand von Änderungen) stehen ebenso wie die vollständigen, aktualisierten Ordnungen wie gewohnt im [Downloadbereich der BTTV-Homepage](#) zum Herunterladen zur Verfügung.**

**Alle Änderungen seit der Veröffentlichung im August 2008 werden den Handbuchnutzern - Vereinen, Fachwarten, Schiedsrichtern - ausgedruckt und gelocht zugeschickt. Mit dem Austausch der gelieferten Seiten kann jeder Nutzer schnell und komfortabel sein Handbuch auf den aktuellen Stand bringen!**

### **Durchführer gesucht**

**DTTB sucht Durchführer für die Deutschen Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen 2010**

Frankfurt/Main. Für die Veranstaltung "Deutsche Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen" sucht der Deutsche Tischtennis-Bund ab sofort im gesamten Bundesgebiet nach einem Durchführer. Das Turnier, das erstmals im Jahr 2006 als Pilotprojekt im Rahmen der Mannschafts-WM in Bremen ausgetragen worden war, hat sich schnell im nationalen Turnierkalender etabliert: Die Teilnehmerzahlen sind stabil, die bisherigen Durchführer waren auch finanziell zufrieden, die Qualifikationsturniere in den Mitgliedsverbänden werden gut angenommen.



Interessierte Vereine können sich bis zum 30. September beim DTTB bewerben: per E-Mail ([kruschel.dttb@tischtennis.de](mailto:kruschel.dttb@tischtennis.de)) oder telefonisch: 069 695019-19 (Leistungssportreferent Rainer Kruschel). Informationen zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine Durchführung bzw. für eine Bewerbung können Sie in diesem [pdf-Dokument](#) herunterladen.

### **Durchführer gesucht**

**Ausrichter für bayerische Seniorentitelkämpfe im nächsten Jahr gesucht**

Vom 19. bis 21. Februar 2010 finden die Bayerischen Meisterschaften der Senioren statt. Dafür sucht der Bayerische Tischtennis-Verband noch einen Ausrichter. Interessenten wenden sich bitte an BTTV-Vizepräsident Gunther Czepera, Telefon 09572/603373.



Die Anforderung sind der entsprechenden [Turniercheckliste](#) zu entnehmen.

### **schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke ANGEBOTE 32. KW 2009**

Abonnieren Sie unseren NEWSLETTER:

<http://www.schoeler-micke.de/?newsletter>

Bestellungen: 0231.95 88-55 oder <http://www.schoeler-micke.de>



-----  
Hier ein Ausschnitt aus unseren Angeboten:  
-----

+++ andro PLASMA 430 1,8 mm/2,0 mm/max.  
Art.-Nr.: 112239, bisher 39,90 EUR, jetzt nur 31,90 EUR!  
Sie sparen 8,00 EUR!

+++ DHS C-7 - lange Noppen OX/1,0  
Art.-Nr.: 112552, bisher 23,90 EUR, jetzt nur 17,00 EUR!  
Sie sparen 6,90 EUR!

+++ Butterfly Bryce Speed FX 1,9/2,1  
Art.-Nr.: 110266, bisher 44,90 EUR, jetzt nur 35,90 EUR!  
Sie sparen 9,00 EUR!

+++ Donic Sonex JP GOLD 1,8/2,0/max  
Art.-Nr.: 111276, bisher 35,90 EUR, jetzt nur 25,90 EUR!  
Sie sparen 10,00 EUR!

+++ Joola SAMBA 1.5/1.8/2.0/max.  
Art.-Nr.: 110301, bisher 29,90 EUR, jetzt nur 19,90 EUR!  
Sie sparen 10,00 EUR!

+++ XIOM Omega 1 (europäische Version) 2,0/max  
Art.-Nr.: 112601, bisher 39,50 EUR, jetzt nur 31,50 EUR!  
Sie sparen 8,00 EUR!

+++ TSP Triple Spin 1,0/1,5/1,8/2,0/max  
Art.-Nr.: 111030, bisher 32,90 EUR, jetzt nur 23,90 EUR!  
Sie sparen 9,00 EUR!

+++ andro BLAX ALL+ gerade/konkav/anatomisch/penholder/konisch  
Art.-Nr.: 10223001-03, bisher 39,00 EUR, jetzt nur 29,00 EUR!  
Sie sparen 10,00 EUR!

+++ Tibhar V. SAMSONOV ALPHA OFF gerade/konkav/anatomisch  
Art.-Nr.: 100415-17, bisher 30,90 EUR, jetzt nur 22,90 EUR!  
Sie sparen 8,00 EUR!

+++ Stiga Clipper Wood WRB  
konkav schmal/anatomisch/gerade/konkav kräftig  
Art.-Nr.: 10073101-04, bisher 51,50 EUR, jetzt nur 38,90 EUR!  
Sie sparen 12,60 EUR!

+++ andro TOUR DAYPACK navy/deep sea  
Art.-Nr.: 402275, bisher 29,00 EUR, jetzt nur 21,90 EUR!  
Sie sparen 7,10 EUR!

+++ adidas NewTTanglin  
Art.-Nr.: 353035, bisher 65,00 EUR, jetzt nur 45,00 EUR!  
Sie sparen 20,00 EUR!

-----

schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke

### **Newsletter abonnieren/abbestellen**

Sollten Sie den Newsletter bestellen wollen, da Sie ihn ggf. bisher nur über andere weitergeleitet bekommen haben, oder sollten Sie ihn abbestellen wollen, dann können Sie dies über den folgenden Link machen: [Newsletter abonnieren/abbestellen](#).

Jeder Mitgliedsverein, jeder Fachwart und jeder Schiedsrichter bekommt laut der Satzung des BTTV § 5.3 die amtlichen Mitteilungen per Newsletter zugeschickt, weshalb für diesen Adressatenkreis keine Möglichkeit besteht, den Newsletter abzubestellen.



Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts München VR 6335  
Vorstand § 26 BGB: Claus Wagner, Alfons Biller, Gunther Czepera, Norbert Endres, Herbert Baumgärtner, Marcus Nikolei  
UST-Nr. 143/211/20335